

Geschäftsordnung des Kreisvorstands

1. Termin: Der Kreisvorstand legt halbjährlich einen Regeltermin pro Monat fest.
2. Beschlussfähigkeit: Der Kreisvorstand ist an Regelterminen immer beschlussfähig, bei Anwesenheit von 50% des Kreisvorstands sowie 2 von 3 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands.
3. Nach Möglichkeit wird auf jeder Sitzung ein inhaltliches Thema diskutiert.
4. Der geschäftsführende Vorstand erstellt eine Tagesordnung und versendet sie.
5. Die Protokolle der Vorstandssitzung werden spätestens eine Woche nach der Sitzung an die Mitglieder des Kreisvorstands versandt. Das Protokoll wird nach Versand bestätigt.
6. Zwischen den Sitzungen werden dringliche Themen per E-Mail abgestimmt. Keine Rückmeldung innerhalb der gesetzten Frist gilt als Zustimmung.
7. Die vom geschäftsführenden Vorstand sowie von BeisitzerInnen übernommenen Aufgaben sind verbindlich. Sollte ein Mitglied einer Aufgabe nicht nachkommen können, hat er/sie den geschäftsführenden Kreisvorstand rechtzeitig zu informieren.

(am 17.09.2015 angenommen)